

Auszug aus:

Oberwittler, D. / Kasselt, J. (2011). Ehrenmorde in Deutschland. Eine systematische Untersuchung ehrbezogener Tötungsdelikte in Familien und Partnerschaften zwischen 1996 und 2005 (Polizei + Forschung, Bd. 42, hrsg. vom Bundeskriminalamt). Köln: Wolters Kluwer Deutschland.

Zusammenfassung

Hintergrund und Fragestellung

Ehrenmorde haben in Deutschland seit dem spektakulären Fall von Hatun Sürücü im Jahr 2005 eine erhebliche Aufmerksamkeit hervorgerufen und werden in der öffentlichen Diskussion als Indikator für Integrationsdefizite von Migranten insbesondere aus muslimischen Ländern und speziell im Hinblick auf die soziale Situation von Frauen wahrgenommen. Dabei spielt auch der sozialpsychologische Mechanismus eine Rolle, dass die Kriminalität der „Anderen“ stets als bemerkenswerter und bedrohlicher wahrgenommen wird als die Kriminalität der eigenen Gruppe und sich daher für die Symbolisierung von Fremdheitswahrnehmungen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber ethnischen Minderheiten eignet. Ehrenmorde stechen in dieser Wahrnehmung durch ihre *kulturelle* Andersartigkeit hervor, obgleich tödliche Gewalt gegen Frauen ein kulturübergreifendes Phänomen ist. Unabhängig von dieser symbolischen Bedeutung stellen Ehrenmorde ein konkretes soziales Problem dar, das von Frauenrechtlerinnen, Frauenorganisationen und der Politik national und international zunehmend thematisiert und angegangen wird.

Vor diesem gesellschaftspolitischen Hintergrund fordert der Umstand, dass in Deutschland über punktuelle Nachrichten zu Einzelfällen hinaus sehr wenig über Häufigkeit und Merkmale von Ehrenmorden bekannt ist, zu einer systematischen, auf einer breiten empirischen Datenbasis aufbauenden Untersuchung des Phänomens auf. Das Ziel dieser Untersuchung ist eine Vollerhebung aller bekannt gewordener Fälle von Ehrenmorden in Deutschland im Zeitraum 1996 bis 2005 und die detaillierte Analyse ihrer zentralen Merkmale anhand der Prozessakten. Da eine Zufallsauswahl wegen der geringen Anzahl der Fälle nicht in Frage kommt, ist eine Vollerhebung der einzig mögliche Weg, um zu einem verallgemeinerbaren Gesamtbild dieses Gewaltphänomens in Deutschland zu gelangen. Bisherige Studien auf der Basis einer unklaren Selektion weniger Fälle waren dazu nicht in

der Lage. Die Untersuchung ist entsprechend der derzeitigen Forschungslage vorrangig deskriptiv angelegt.

Definition

Eine umfassende und zugleich präzise Definition des Begriffs „Ehrenmord“ fällt schwer. Das wesentliche Dilemma besteht darin, die Definition entweder sehr eng zu ziehen und damit viele Tötungsdelikte aus dem Blickfeld zu verlieren, die ebenfalls einen Ehrbezug aufweisen, oder aber die Definition so weit zu ziehen, dass sich die Grenze zwischen Ehrenmorden und anderen Formen der tödlichen Gewalt, vor allem in Partnerschaften, aufzulösen droht. Eine Definition sollte daher Differenzierungen innerhalb des Phänomens als auch unscharfe Übergänge zu anderen Phänomenen von Gewalt im sozialen Nahraum zulassen.

Wir definieren Ehrenmorde als vorsätzlich begangene versuchte oder vollendete Tötungsdelikte, die im Kontext patriarchalisch geprägter Familienverbände oder Gesellschaften vorrangig von Männern an Frauen verübt werden, um die aus Tätersicht verletzte Ehre der Familie oder des Mannes wiederherzustellen. Die Verletzung der Ehre erfolgt in jedem Fall durch einen wahrgenommenen Verstoß einer Frau gegen Verhaltensnormen, die auf die weibliche Sexualität im weitesten Sinne bezogen sind. Sowohl die Existenz patriarchal geprägter Verhaltensnormen für Frauen als auch der Einfluss kollektivistischer Familienwerte ist für das Verständnis des Ehrenmordes zentral. Frauen dürfen nach den Normen dieses rigiden Ehrkonzepts keine vorehelichen sexuellen Erfahrungen haben und müssen unberührt in die Ehe gehen. Sie müssen in der Ehe ihrem Mann treu sein und sich generell schamhaft verhalten. Diese weibliche Ehre ist passiver Natur, sie ist zunächst jedem Mädchen von Geburt an mitgegeben und kann durch ihr Fehlverhalten verloren und nicht wieder zurückgewonnen werden. Die Tötung der Frau ist eine durch die Regeln des Ehrkonzeptes legitimierte Reaktion auf einen vom Mann wahrgenommen Normbruch der Frau und wird daher auch als eine Form der Selbstjustiz bezeichnet.

Ein *Ehrenmord im engeren Sinn* ist die Tötung eines Mädchens oder einer jungen Frau durch ihre Blutsverwandten zur Wiederherstellung der kollektiven Familienehre. Häufiger als Ehrenmorde im engeren Sinn sind *Grenzfälle zur Partnertötung*, bei denen die Ehefrau oder Partnerin durch Unabhängigkeitsstreben, Trennung bzw. Trennungsabsicht oder (vermutete) Untreue den Anlass für die gewaltsame Reaktion des (Ex-)Partners gibt.

Tötungen des weiblichen Intimparters gehören in allen Gesellschaften zu den häufigsten Formen tödlicher Gewalt im sozialen Nahraum und lassen sich grundsätzlich als extremer Ausdruck männlichen Dominanz- und Besitzdenkens gegenüber Frauen deuten. Partnertötungen, die Merkmale von Ehrenmorden aufweisen, unterscheiden sich von „normalen“ Partnertötungen vor allem durch die konkrete oder wahrgenommene Unterstützung oder das Verständnis im familiären Umkreis des Täters und durch die Legitimierung der Tat mit einem Ehrkonzept, das vom Täter als wichtiger als das allgemeine Tötungsverbot angesehen wird. Jedoch lässt sich keine klare Grenze zwischen Partnertötungen mit einem starken Ehrmotiv des Täters und solchen Partnertötungen finden, die „nur“ auf Eifersucht oder Zorn über die Trennung der Partnerin zurückzuführen sind. Auch unter den von uns untersuchten Partnertötungen im unscharfen Grenzgebiet zwischen kollektiver Familienehre und „normaler“ männlicher Ehre und Eifersucht gibt es Fälle, deren Einordnung in die Kategorie „Ehrenmorde“ zweifelhaft ist. Wir haben diese Fälle bewusst in die Studie einbezogen, um diese Grauzonen empirisch auszuleuchten. Darüber hinaus gibt es auch Grenzfälle zur Blutrache und verschiedene Mischformen.

Erklärungen

Aufgrund ethnologischer und soziologischer Forschungen können Ehrenmorde als extremes Resultat der Verknüpfung von patriarchaler Dominanz über Frauen und deren Sexualität, rigiden Verhaltensnormen sowie der Bedeutung der Ehre für die Sozialbeziehungen in wirtschaftlich und sozial rückständigen, agrarischen Stammesgesellschaften verstanden werden. Die Ursachen von Ehrenmorden sind am ehesten in der Kombination verschiedener struktureller Rahmenbedingungen zu sehen, die in den besonders betroffenen Gesellschaften gemeinsam anzutreffen sind bzw. waren: (1) Die weitgehende Abwesenheit eines Staates und insbesondere einer staatlichen Sozialkontrolle, an deren Stelle Selbstjustiz tritt, (2) Eine sehr arme und wenig entwickelte agrarische, häufig auf Viehzucht konzentrierte Wirtschaftsstruktur, die Konkurrenz statt Kooperation fördert, (3) Patrilineare Familienverbände mit umfassenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Funktionen, die eine kollektivistische Mentalität fördern, und (4) Eine ausgeprägte männliche Hegemonie und Abwertung des Weiblichen, die zur Kontrolle und Unterdrückung von Frauen führt. Die Kontrolle der Frauen und insbesondere ihrer Sexualität steht im Kontext der strategischen und wirtschaftlichen Bedeutung von Eheschließungen zwischen und innerhalb patrilinearere Familienclans. Trotz gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, die die Funktionalität dieser

Verhaltensnormen in Frage stellen, sind die entsprechenden Mentalitäten in vielen Ländern noch lebendig.

Ehrenmorde in Deutschland ereignen sich in Migrantenfamilien, die diese zählebigen patriarchalen und kollektivistischen Verhaltensnormen nach Deutschland mitgebracht haben. Ohne den spezifischen kulturellen Hintergrund sind diese Tötungsdelikte schlichtweg nicht erklärbar. Diese kulturelle Dimension als Konstruktion westlicher Beobachtung zu interpretieren und die Ehrenmorde vor allem auf die Brüche und die Auflösung des traditionellen kulturellen Kontextes in der Migrationssituation zurückzuführen, wie dies in jüngeren ethnologischen Studien geschieht, wird dem Phänomen der Ehrenmorde nicht gerecht. Die mit der Migration verbundenen besonderen Belastungen und Deprivationen können höchstens als eine erschwerende Randbedingung in der Genese der Ehrenmorde gelten.

Datenerhebung und Stichprobe

Um das Ziel einer Vollerhebung und Analyse aller Fälle von Ehrenmorden in Deutschland zwischen 1996 und 2005 zu erreichen, wurde eine Datenerhebung durchgeführt, die auf der Bund-Länder-Abfrage des Bundeskriminalamtes, auf zusätzlichen Fall-Listen einiger Landeskriminalämter und auf einer umfangreichen Volltextrecherche in Medienarchiven aufbaute. Im Volltextarchiv der Nachrichtenagentur dpa wurden in einem aufwändigen Suchverfahren aus ca. 92.500 Meldungen 40 zusätzliche potenzielle Fälle von Ehrenmord selektiert. Insgesamt ergab die Suche in unterschiedlichen Informationsquellen eine Bruttostichprobe von 125 potenziellen Fällen. In 26 Fällen (20,8 %) waren die Strafakten entweder nicht auffindbar oder verfügbar, und von den verbleibenden 99 Fällen erfüllten 21 (21,2 %) unsere Definitionskriterien eines Ehrenmordes nicht.

Die empirische Analyse dieses Berichts basiert auf 78 Fällen, deren Prozessakten ausgewertet werden konnten. In allen Fällen wurden sämtliche Ermittlungsberichte der Polizei samt den Täter-, Opfer- und Zeugenbefragungen sowie die Gerichtsakten inklusive der Sachverständigengutachten ausgewertet.

Empirische Ergebnisse

Auf der Basis dieser Analyse der Prozessakten ergibt sich insgesamt folgendes Bild der Ehrenmorde in Deutschland: Wir schätzen die mögliche Gesamtzahl der Ehrenmorde, die von

der Justiz erfasst werden, auf etwa zwölf pro Jahr, davon drei Ehrenmorde im engeren Sinne. Diese Hochrechnung umfasst auch Partnertötungen in der Grauzone zwischen kollektiver Familienehre und individueller männlicher Ehre, deren Einordnung als Ehrenmord zweifelhaft ist. Angesichts einer Gesamtzahl von ca. 700 Menschen, die pro Jahr in Deutschland bei einem Tötungsdelikt sterben, darunter viele in Familien und Partnerschaften, sind Ehrenmorde quantitativ sehr seltene Ereignisse.

Eine begleitende Auswertung auf der Basis der PKS-Einzelfalldaten aller Tötungsdelikte in Baden-Württemberg im gleichen Zeitraum zeigt jedoch, dass Partnertötungen durch Männer mit türkischer Staatsangehörigkeit dreimal häufiger, und in der Altersgruppe 25 bis 30 Jahre sogar fünfmal häufiger sind als Partnertötungen durch Deutsche. Ähnliches gilt auch für Männer mit einer Staatsangehörigkeit der Länder des ehemaligen Jugoslawien und Albaniens. Die Ursachen dieser extremen Höherbelastung dürften teilweise in dem niedrigeren Bildungs- und Sozialstatus dieser Migrantengruppen liegen, jedoch steht zu vermuten, dass dieselben kulturellen Traditionen patriarchaler Gewalt gegen Frauen, die Ehrenmorde ermöglichen, auch zu der höheren Belastung mit anderen Formen tödlicher Gewalt beitragen. Die Häufigkeit „normaler“ Partnertötungen bei Migranten sollte ebenso Anlass zur Sorge sein wie die selteneren, aber in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommenen Ehrenmorde.

Zwischen 1996 und 2005 hat es entgegen den Befürchtungen auf der Basis der zunehmenden Medienberichterstattung weder eine Zu- noch eine Abnahme der Häufigkeit von Ehrenmorden gegeben. Bei einem Viertel der untersuchten 78 Fälle handelt es sich um Ehrenmorde im engeren Sinn, ca. 40 % sind Grenzfälle zur Partnertötung, ein weiteres Drittel sind Grenzfälle zur Blutrache und sonstige Mischtypen. In ca. einem Drittel der Fälle sind mehrere Täter und/oder mehrere Opfer involviert.

Die vorrangigen Tatanlässe bei den Partnerkonflikten sind die Trennung oder die (vermeintliche) Untreue des Opfers bzw. des indirekten Opfers, entsprechend den Hauptmotiven von „normalen“ Partnertötungen. Die Partnerkonflikte zeigen auch hinsichtlich psychischer Probleme und Gewaltneigungen der Täter größere Ähnlichkeiten mit „normalen“ Partnertötungen und zugleich weniger Hinweise auf eine mangelnde kulturelle Assimilation. Dies bestätigt unsere Annahme, dass es eine unscharfe Übergangszone zwischen Ehrenmorden und „normalen“ Partnertötungen gibt.

Bei Ehrenmorden im engeren Sinn steht in 80 % der Fälle (16 von 20) eine unerwünschte Liebesbeziehung der Frau vor, außerhalb oder nach ihrer Ehe im Mittelpunkt, während ein „westlicher“ Lebensstil und ein Autonomiestreben nur in sehr wenigen Fällen

ausschließlicher Tatanlass war. Häufig stehen die Ehrenmorde im Kontext des Phänomens „arrangierter Ehen“, d. h. entweder verstoßen junge Frauen gegen die Norm, dass ihr Partner von der Familie ausgesucht werden soll, oder verheiratete Frauen wollen sich aus einer für sie unerträglichen Beziehung befreien, die das Ergebnis einer arrangierten Ehe ist.

Der Anteil männlicher Opfer liegt mit 43 % unerwartet hoch. Häufig werden zusammen mit den weiblichen Opfern auch deren unerwünschte Partner angegriffen, in einigen Fällen auch nur diese.

Der Altersschwerpunkt liegt bei den Opfern zwischen 18 und 29 Jahren. Ungefähr 7 % der Opfer sind jünger als 18 Jahre, ca. 38 % sind 30 Jahre und älter, wobei nur wenige älter als 50 Jahre sind. Demgegenüber gibt es in der Altersverteilung der Täter einen deutlichen Gipfel in der Altersgruppe 40 bis 49 Jahre. 32 % der Täter sind 40 Jahre oder älter, nur 15 % sind unter 21 Jahre.

Im Gegensatz zum idealtypischen Bild des Ehrenmordes als einer „Familienangelegenheit“ ist der hohe Anteil von nicht-verwandten Opfern (ca. ein Viertel) überraschend. Hingegen entspricht die Beteiligung teils mehrerer Täter und/oder Opfer dem kollektivistischen Charakter dieses Gewalttypus in dichten familiären Beziehungen.

Zwei Drittel der Fälle ereignen sich in Familien türkischer Herkunft, wobei sowohl ethnische Türken als auch ethnische Kurden vertreten sind. Die Täter sind zu über 90 % Migranten der ersten Generation. Sie halten sich überwiegend schon sehr lange in Deutschland auf, haben aber bis auf sehr wenige Ausnahmen keine deutsche Staatsangehörigkeit angenommen. Auch die jüngeren Täter unter 30 Jahren wurden mehrheitlich im Herkunftsland geboren und waren dort noch wichtigen Sozialisierungseinflüssen ausgesetzt, bevor sie nach Deutschland kamen. Ihre Familien haben in vielen Fällen noch starke Verbindungen zu den Herkunftsländern. Dagegen spielen Angehörige der 2. oder 3. Einwanderungsgeneration, die in Deutschland geboren und hier vollständig sozialisiert wurden, keine bedeutende Rolle als Täter von Ehrenmorden. Dies spricht dafür, dass der Ehrenmord als traditionsgebundener Gewalttypus in der deutschen Aufnahmegesellschaft nicht über Generationen hinweg fortleben kann. Damit sind auch Befürchtungen unbegründet, Ehrenmorde stünden mit einer „Re-Ethnisierung“ in Deutschland geborener, jüngerer Migranten im Zusammenhang.

Die Täter können beinahe ausnahmslos einer schlecht integrierten ethnischen Unterschicht zugeordnet werden. Die Auswertung des Bildungs- und Berufsstatus ergibt das eindeutige Bild einer homogenen Gruppe von bildungsfernen und niedrig qualifizierten Migranten, die un- oder angelernte manuelle Tätigkeiten ausüben oder arbeitslos sind. Diese Ergebnisse können so zusammengefasst werden, dass die Ehrenmorde sozial in der marginalisierten

ethnischen Unterschicht zu verorten sind, die am wenigsten gut in die deutsche Gesellschaft integriert ist. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass dieses Phänomen in den sozial und wirtschaftlich stabilisierten und besser integrierten Einwanderermilieus praktisch nicht vorkommt. Auch wenn Ehrenmorde also kulturelle Wurzeln haben, darf nicht übersehen werden, dass – wie bei fast allen Gewaltphänomenen – soziale Benachteiligungen und mangelnde Bildung eine bedeutende Ursache sind.

Damit können einige Annahmen über das Phänomen der Ehrenmorde widerlegt werden: Ehrenmorde kommen nicht in allen sozialen und Bildungsschichten vor, sondern nur in besonders prekären und bildungsfernen Milieus. Es gibt keine Hinweise auf eine starke Beteiligung von Migranten der zweiten oder dritten Generation. Ebenfalls gibt es keine Hinweise auf eine Zunahme der Ehrenmorde in den letzten Jahren. Diese Ergebnisse lassen hoffen, dass sich Ehrenmorde nicht dauerhaft als Gewaltphänomen in Deutschland etablieren werden. Alle Bestrebungen, Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen und die Unterdrückung ihrer Selbstbestimmung vor allem in Hinblick auf deren Partnerwahl abzubauen, sind geeignet, das Risiko von Ehrenmorden in Deutschland zu verringern.

Die rechtliche Verarbeitung der Ehrenmorde

In 66 der untersuchten 78 Fälle kam es zu einer Verurteilung eines oder mehrerer Täter vor einem deutschen Gericht. 87 der 122 Täter wurden rechtskräftig verurteilt, 32 (36,8 %) von ihnen wegen Mordes, 42 (48,3 %) wegen Totschlags und 13 (14,9 %) wegen Körperverletzung.

Das Ehrmotiv spielte bei der rechtlichen Bewertung durch die Gerichte seltener eine Rolle als es vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, wonach Ehrenmorde grundsätzlich als Morde aus niedrigen Beweggründen eingestuft werden, anzunehmen wäre. Die Aufmerksamkeit der Gerichte gegenüber der Dimension der Ehre fällt sehr unterschiedlich aus. Bei 14 (23,7 %) der 59 wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts verurteilten Täter wurde die Ehre von der Kammer als niedriger Beweggrund gewertet. Bei 20 Tätern (33,9 %) wurde die Frage, ob die Ehre einen niedrigen Beweggrund darstellt, zwar vom Gericht geprüft, aber letztlich verneint. Bei den meisten Tätern (23 bzw. 39 %) wurde die Prüfung gar nicht vorgenommen, was angesichts der aktuellen BGH-Rechtsprechung Fragen aufwirft. Zudem scheinen die Landgerichte die Grundsatzentscheidung des BGH, wonach bei einer besonders starken Verhaftung des Täters in den heimatlichen Wertvorstellungen ausnahmsweise auch eine Verurteilung wegen Totschlags in Betracht

kommt, recht weit auszulegen. Überdies wurde das Ehrmotiv von den Gerichten bei 15 Tätern strafmildernd berücksichtigt, eine Strafverschärfung aufgrund des Ehrmotivs erfolgte dagegen in keinem einzigen Fall. Zusammenfassend kann man sagen, dass die untersuchten Urteile hinsichtlich der Bewertung der Ehre insgesamt milder ausfallen, als die BGH-Rechtsprechung dies erwarten lässt.